

Beschlussvorlage

Stadt **Lahr L**

Amt: 302 Stuber	Datum: 14.05.2020	Az.: 112.21/Stu	Drucksache Nr.: /2020
--------------------	-------------------	-----------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ortschaftsrat Reichenbach	03.06.2020	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt	61	605				
Handzeichen	<i>Stk 20.5.</i>	<i>Ja</i>				

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
<i>St 19/05</i>	—	<i>Ja 19/05</i>	<i>19/05/20</i>	<i>St 19/05</i>	—

Betreff:

Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Teilabschnitt der Adlerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Reichenbach stimmt der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Teilabschnitt der Adlerstraße zu.

Anlage(n):

Verkehrszeichenplan

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Sachdarstellung:

Die Ausweisung eines Streckenabschnittes als verkehrsberuhigter Bereich kommt nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur für Gebiete mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Die Straße muss den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel ist ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich.

Im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Reichenbach wurde der Bereich vor dem Adler in Bezug auf die weitere Gestaltung näher geprüft. Die Adlerstraße ist im Bereich zwischen dem Restaurant und den Privatparkplätzen zum größten Teil durch Fußgänger frequentiert, im gesamten Gebiet gibt es keine Gehwege oder Schutzräume für Fußgänger.

Der erforderliche niveaugleiche Ausbau der Adlerstraße ist bereits vorhanden und das Verkehrsaufkommen beschränkt sich wegen der unattraktiven Durchfahrtsmöglichkeit auf den Anliegerverkehr. Um die Fußgänger zu schützen, ist die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich aus Sicht der Verwaltung durchaus vertretbar. Durch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich gilt außerdem automatisch ein eingeschränktes Haltverbot auf der gesamten Verkehrsfläche.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich außer der reduzierten Geschwindigkeit keine Veränderung für die derzeitige Verkehrssituation ergibt. Die Verwaltung empfiehlt dem Ortschaftsrat aus den genannten Gründen der Einrichtung des verkehrsberuhigten Bereiches zuzustimmen.



Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister



Mats Tilebein



Lucia Vogt

